



JAHRESBERICHT

2021

— “ —

Global denken, regional handeln

— ” —

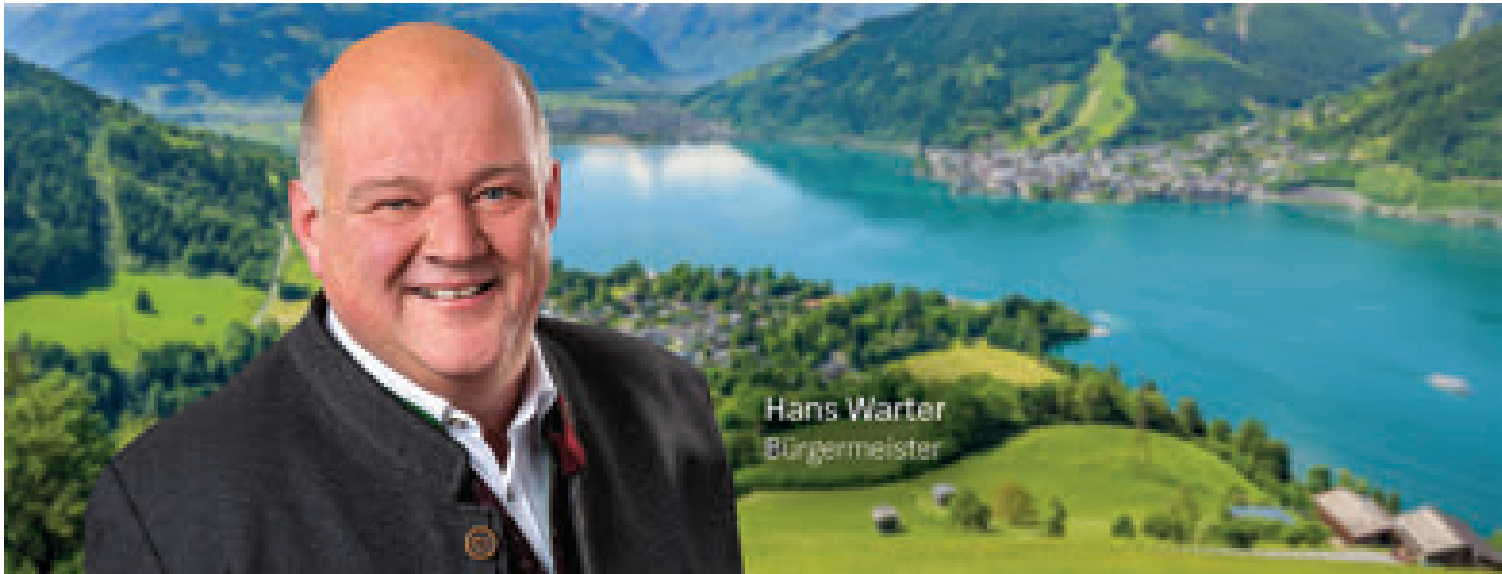


INHALTSVERZEICHNIS

1.	Der Regionalverband Pinzgau	4
2.	Regionalprogramm Pinzgau	6
3.	Aufbau und Wirkung des Regionalprogramms	8
4.	Tätigkeitsbericht 2021	9
5.	Finanzbericht 2021	10

Impressum:

Regionalverband Pinzgau
Sitz in: 5700 Zell am See, Stadtplatz 1
c/o: Gemeindeamt Unken, Niederland 147, 5091 Uken
ErSB: 9110031547625
E-Mail: office@region-pinzgau.at
Web: www.region-pinzgau.at



VORWORT

Raumordnung ist nichts Statisches, sondern muss sich immer wieder mit veränderten Zielsetzungen, Neuerungen und Änderungen von Bestimmungen auseinandersetzen. Der Regionalverband Pinzgau ist bestrebt die überörtliche Raumplanung mithilfe des Regionalprogrammes Pinzgau nach besten Wissen und Gewissen zu vollziehen. Dieser zentralen Aufgabe ist der Regionalverband Pinzgau auch im Jahr 2021 wieder vollumfänglich durch die Abgabe von Stellungnahmen und durch intensive Netzwerkarbeit und regulären Austausch mit den Mitgliedsgemeinden nachgekommen. Abseits der Vollziehung des Regionalprogrammes nimmt der Regionalverband auch Aufgaben der Regionalentwicklung wahr. Zusammen mit der Schwesterorganisation „Verein Regionalentwicklung Pinzgau“ wickelt der Verband Projekte von regionalem öffentlichen Interesse ab, für die es zwar einen Bedarf gibt, jedoch von keiner anderen (privaten) Organisation umgesetzt werden können. Die Umsetzung des Projektes „Community Nurse“ ist ein prominentes Beispiel hierfür. Mögen noch viele weitere Projekte und Initiativen folgen, um die Lebensqualität im Pinzgau weiter zu erhöhen.

Als Obmann des Regionalverbandes Pinzgau bedanke ich mich bei allen Mitgliedsgemeinden und bei allen regionalen Partnern und Auftragnehmer*innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Bgm. Hans Warter

Obmann



1. DER REGIONALVERBAND PINZGAU

Als Regionalverbände werden Gemeindeverbände bezeichnet, die Aufgaben der Raumplanung für die jeweilige Region übernehmen. Das Salzburger Raumordnungsgesetz gibt den Regionalverbänden die Möglichkeit, selbst die künftige Entwicklung in der Region zu planen. Als Instrumente sind dafür das Regionale Entwicklungskonzept (REK) und das Regionalprogramm für die überörtliche Raumplanung vorgesehen.

Der politische Bezirk Zell am See (der Pinzgau) wird in zwei Regionalverbände unterteilt. Es sind dies der RV Pinzgau mit den Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin, Weißbach, Saalfelden, Leogang, Maria Alm, Maishofen, Viehhofen, Saalbach/Hinterglemm, Zell am See, Bruck, Fusch, Taxenbach, Lend, Dienten, Rauris, Kaprun, Piesendorf und der RV Oberpinzgau mit den Gemeinden Niedersill, Uttendorf, Stuhlfelden, Mittersill, Hollersbach, Bramberg, Neukirchen, Wald, Krimml.

Die Aufgabenbereiche der Regionalverbände sind von den gesetzlichen Möglichkeiten her sehr vielfältig, da auf Gemeindeebene viele Bereiche nicht mehr ausreichend und effizient erledigt werden können oder größere Planungsregionen sich als sinnvoller erweisen.

So können EU- und Landesförderungen zur Strukturverbesserung besser verwendet bzw. dem Wettbewerb der Regionen stärker entgegengetreten werden. Dadurch stellt der Regionalverband eine Möglichkeit dar, eine eigenverantwortliche und eigenständige Entwicklung zu verantworten, um neuen Herausforderungen solidarisch zu begegnen.



Der Regionalverband ist auch Träger öffentlicher Belange und damit an der Aufstellung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligt. Er wirkt durch Planungsvorschläge und Stellungnahmen bei der Aufstellung der Entwicklungsprogramme des Landes und auf dem Gebiet der örtlichen Raumplanung mit. Durch Vereinbarung ist auch die Übernahme von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der verbandsangehörigen Gemeinden möglich.

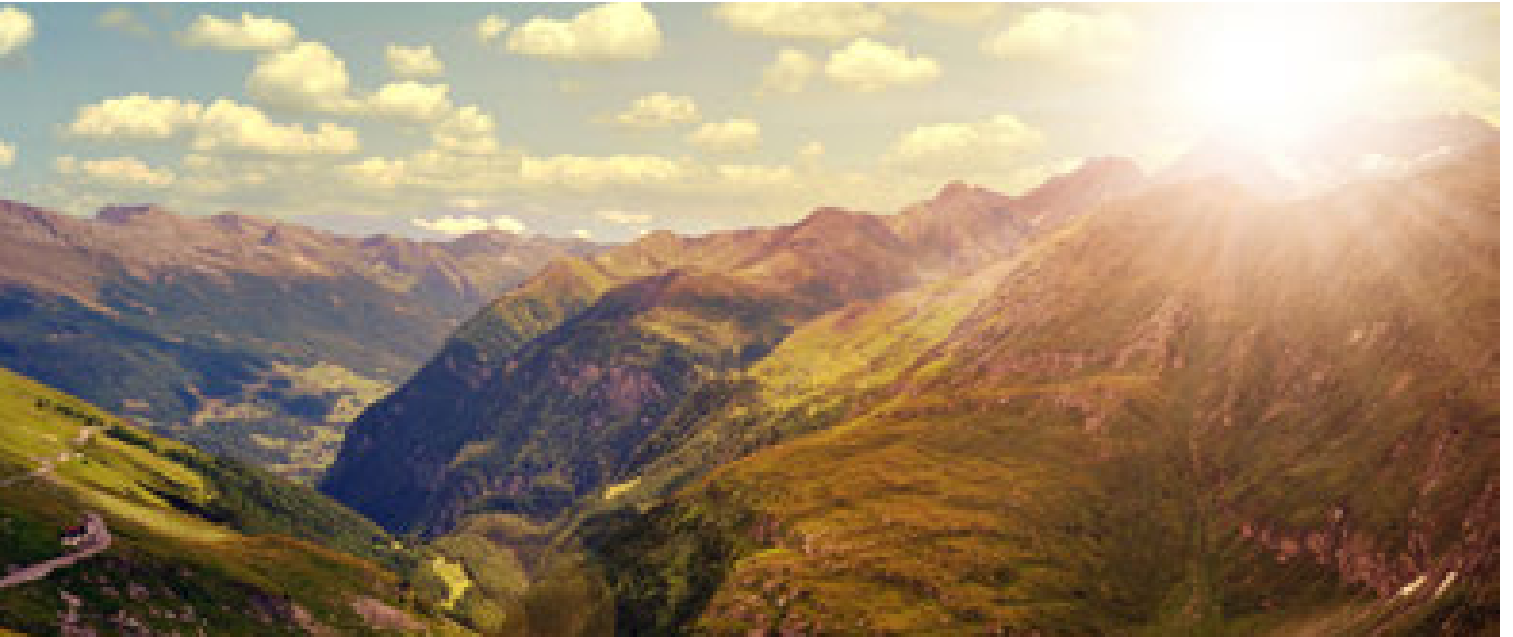
Zentrale Bedeutung erhält der Regionalverband jedoch durch die Ausarbeitung, Überprüfung und Änderung des Regionalprogramms. Dabei legt das Regionalprogramm die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region in Form von verbindlichen Zielen und Maßnahmen fest.

Der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau besteht aus folgenden Mitgliedern (seit 25.06.2019):

Funktion	Vorstandsmitglied	Ersatzmitglied
Obmann	Bgm. Hans Warter	Bgm. Josef Grießner
Obmann-Stellvertreter	Bgm. Manfred Gaßner	
Kassier	Bgm. Erich Rohmoser	Bgm. Hannes Lerchbaumer
Schriftführer	Bgm. Florian Juritsch	Bgm. Michael Lackner
Vorstandsmitglied	Bgm. Johann Gassner	Bgm. Barbara Huber
Vorstandsmitglied	Bgm. Andreas Wimmreuter	Bgm. Klaus Portenkirchner
Beirat	Bgm. Michael Obermoser	Bgm. Hannes Enzinger
Beirat (nicht stimmberechtigt)	BH Dr. Bernhard Gratz	
Beirat (nicht stimmberechtigt)	MMag. Georgia Winkler-Pleter	

Die Geschäftsführung wird vom Schriftführer Bgm. Florian Juritsch wahrgenommen.





2. REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Wesentliche Zielsetzung bei der Erstellung der beiden Regionalprogramme war die enge Abstimmung für den politischen Bezirk als Ganzes. Die Programme sollen zu einer geordneten Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region beitragen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Tourismus soll gezielt gefördert und diversifiziert werden. Hierfür sollen gemeinsam festgelegte Schwerpunkte und Ziele den Rahmen bilden. Zudem ist die Qualität des Angebotes der Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern. Für diverse Projekte und Planungen in den einzelnen Gemeinden, die von regio-naler Relevanz sind, soll das jeweilige Regionalprogramm zu einer Vereinfachung der nachfolgenden Verfahren bzw. deren Umsetzung beitragen.

Ein für den Pinzgau wichtiges Ziel der Regionalplanung ist insbesondere die Darstellung konkreter Projekte von regionaler Relevanz sowie die nachfolgende Vereinfachung der Verfahren zur Umsetzung derselben. Zu diesem Zwecke wird das öffentliche Interesse der regionalen Projekte herausgearbeitet und wichtige Entscheidungsgrundlagen für SUP- und UVP-Verfahren aus den Festlegungen des Regionalprogramms werden abgeleitet. Die für diverse Projekte erforderliche Umweltprüfung (SUP) soll gemeinsam durchgeführt werden, um den Prozess zu koordinieren und zu vereinfachen.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurden einige regionale Planungsstrategien von den Regionalverbänden, Gemeinden und Unternehmen entworfen. So entstanden das Regionalprogramm Unteres Saalachtal



(2001), das Regionale Marketingkonzept Pinzgau (2004-2005) sowie eine Aktualisierung der regionalen Schwerpunktentwicklung im Pinzgau (2010).

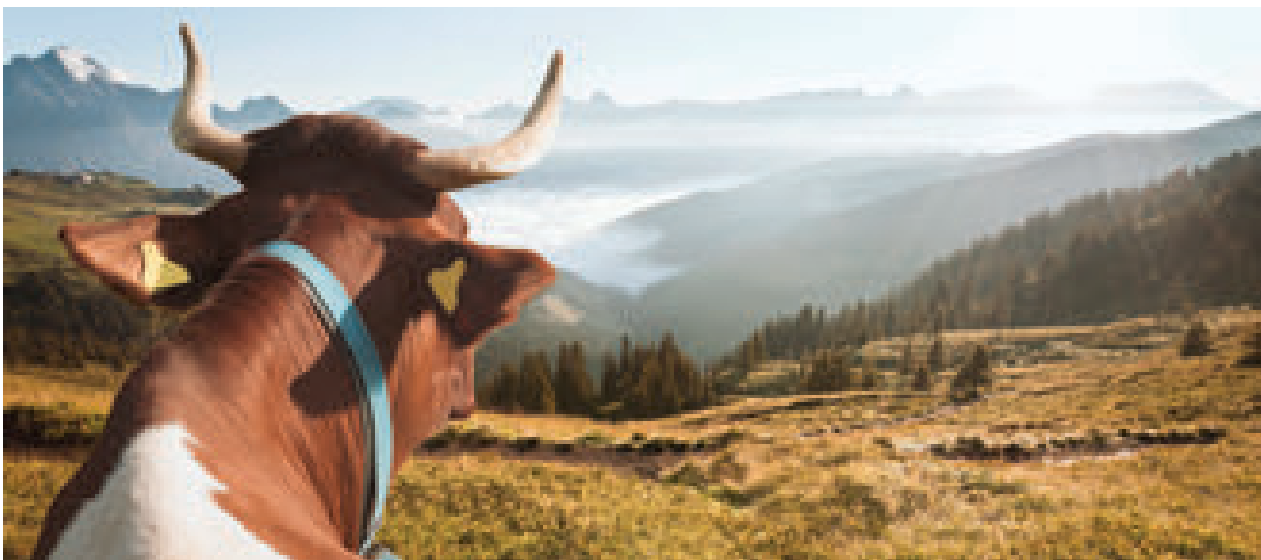
Im Zuge des Regionalprogramms wurden die Entwicklungsziele des Pinzgaus für die folgenden Themenfelder erarbeitet:

- Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung
- Wirtschaft und Betriebsstandorte
- Naturraum, Umwelt und Landschaft
- Freizeit und Erholung
- Tourismus
- Verkehr und Verkehrsentwicklung
- Technische Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft

Im Erläuterungs- und Planungsbericht werden die Begründung zu den Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen im Regionalprogramm sowie die aktualisierten Datengrundlagen dargestellt und die Festlegungen des jeweiligen Regionalprogrammes nach den entsprechenden Teilregionen erläutert.

Im ebenfalls vorgelegten gemeinsamen Umweltbericht wird die erforderliche Prüfung der Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen sowie der einzelnen regional relevanten Projekte des Regionalprogrammes dargestellt. Im Planungsbericht werden der Planungsprozess und die Behandlung der Stellungnahmen in den Hörungsverfahren nachvollziehbar aufbereitet wiedergegeben. Im Umweltbericht wurden sämtliche Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen einer Grobprüfung unterzogen. In weiterer Folge sind die örtlich konkret festgelegten (Plandarstellung) und beurteilbaren Maßnahmen im Regionalprogramm auf ihre Umweltauswirkungen geprüft worden. Die Auswirkungen auf die Umweltgüter wurden systematisch dargestellt.

Die Raumplanungsabteilung beriet während des gesamten Planungsprozesses die Regionalverbände auf deren Ersuchen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung.





3. AUFBAU UND WIRKUNG DES REGIONALPROGRAMMS

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut und den erforderlichen Plandarstellungen und soll sich auf die raumordnungsrelevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Flächensicherung, Koordination der Freiraumfunktionen und -nutzungen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich...). So hat das Regionalprogramm die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen zu enthalten.

In Abstimmung mit den Gemeindevertretungen, Gemeindeverwaltungen, der interessierten Bevölkerung und den Dienststellen des Landes hat im Auftrag der zu einem Regionalverband zusammengeschlossenen Gemeinden eine intensive Abstimmung in einem mehrteiligen Prozess zu erfolgen. Die Koordination ist ein Hauptbestandteil der Regionalplanung.

Gemäß § 11 ROG haben die Regionalprogramme, aufbauend auf einer entsprechenden Strukturuntersuchung und einer daraus ableitbaren Problemanalyse, die für die angestrebte regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen zu enthalten. Hierbei können zur Erreichung der Entwicklungsziele auch Richt- und Grenzwerte festgestellt werden.

4. TÄTIGKEITSBERICHT 2021

Im Jahr 2021 tagte der Vorstand des Regionalverbandes Pinzgau insgesamt neun Mal. Darüber hinaus fand eine ordentliche Verbandsversammlung statt.

Im Rahmen der Vorstandssitzungen nahm der Regionalverband Pinzgau seine Pflichten zur Wahrung der Interessen in Bezug auf überörtlicher Bau- und Raumordnung wahr. So wurde eine Stellungnahme zur Baurechtsnovelle (Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetz, das Bebauungsgrundlagengesetz und Baupolizeigesetz) seitens des Regionalverbandes Pinzgau fristgerecht abgegeben. Dabei ist dem Verband die Meinung bzw. die Einbindung der einzelnen Mitgliedsgemeinden besonders wichtig, um eine vollumfängliche Interessenswahrung gewährleisten zu können. Des Weiteren wurde eine Stellungnahme zum Projekt „Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in Hinterglemm Reiterkogel“ abgegeben. Zu Jahresende wurden die Regionalverbände des Landes Salzburg eingeladen, eine Stellungnahme zum neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP) abzugeben. Die Finalisierung des neuen LEP und der dazugehörigen Verordnung ist für das Jahr 2022 geplant. Der Regionalverband Pinzgau wird in diesen Angelegenheiten von externen Sachverständigen unterstützt.

Neben der Überwachung und Steuerung des Regionalprogrammes wurde auch aktive Vernetzungsarbeit mit den Mitgliedsgemeinden betrieben, um Synergieeffekte in den Bereichen „Raumordnung“ und „Baurecht“ zu nutzen. (Förder-)Projekte wurden über den Regionalverband Pinzgau im Jahr 2021 keine umgesetzt. Für 2022 ist jedoch die Umsetzung des Projektes „Community Nurse“ für gewisse Teilregionen im Verbandsgebiet geplant.



5. FINANZBERICHT 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß der VRV 2015 erstellt und zeigt folgendes Bild:

BILANZ zum 31.12.2021

AKTIVA		PASSIVA	
A. Umlaufvermögen	9.328,24	A. Eigenkapital	8.632,24
		B. Rückstellungen	750,00
		C. Verbindlichkeiten	0,00
Summe Aktiva	9.328,24	Summe Passiva	9.328,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Sonstige betriebliche Erträge	6.900,00
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	3.280,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	917,76
4. Betriebsergebnis (Summe aus Z1 bis Z3)	2.702,24
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,83
6. Finanzergebnis (Summe aus Z5 bis Z5)	0,83
7. Steuern vom Einkommen (KEst)	0,20
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.702,87
9. Jahresgewinn/-verlust	2.702,87
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.929,37
11. Bilanzgewinn	8.632,24



